

Bochumer Fundamentaltheologen verortet ist: Sein zentrales theologisches Anliegen ist die Vermittlung zwischen der Glaubenstradition und ihrer gegenwartsbezogenen Anwendung. Das geschieht mit Hilfe einer kritischen Hermeneutik. Indem sich das Aneignungsgeschehen als ein Erneuerungsgeschehen erweist, tritt die Kirche, ein Schwerpunktthema der Theologie Pottmeyers, nicht nur als Subjekt lebendiger Überlieferung, sondern ebenso von Innovationen in den Blick. Bezugspunkt dieses hermeneutischen Prozesses kann dabei allein Christus bzw. der Geist Jesu Christi sein. „Kontinuität und Innovation dienen [insofern] dem Anwesenheit des Geistes Christi in der Kirche“ (S. 160).

Das interdisziplinäre Gespräch wird durch den Beitrag des Bochumer Historikers Arnold Angenendt eröffnet, der, ausgehend von der Genealogie der Stammesgesellschaft, die Akkulturation des Christentums thematisiert: Humanität ist nicht genetisch bedingt, sie ist „unserer Bio-Natur ‚abzutrotzen‘“ (S. 10), und an dieser kulturellen Leistung hat die Religion wesentlichen Anteil. So durchbrach z.B. der alttestamentliche Monogenismus das Abstammungsschema, die Talion regulierte die Gewalt angesichts maßloser Rache, das Christentum verlieh einem umfassenden Sozialverhalten, das weder Waisen noch Kinder aussparte, allgemeine Plausibilität und brachte in die Gewissensausbildung wesentliche Impulse ein. Diese „vom Christentum initiierte Kulturkette“ ist heute vielfach durch säkularisierte Tendenzen überlagert. Um sie trotzdem lebendig zu halten, bedarf es der persönlichen Rezeption, weshalb Angenendt auf ein vitales Kernchristentum und auf ein Geschichtsverständnis im Sinne eines „Paradigma[s] eigener, täglich notwendiger Umerziehung“ (S. 32) rekurriert.

Das Zusammenspiel von Tradition und Innovation erläutert Ernst-Wolfgang Böckenförde im Blick auf die „Theologie des modernen, säkularen Rechts“. Das Naturrecht hat nach katholischer Lehre nicht nur eine rein rationale Basis, sondern auch ein theologisches Fundament. Um vom Letzteren ausgehend eine Theologie des geltenden

WILHELM GEERLINGS; JOSEF MEYER ZU SCHLOCHTERN (Hg.), *Tradition und Innovation. Denkanstöße für Kirche und Theologie* (Paderborner Theologische Studien 33), Paderborn: Ferdinand Schöningh 2003. 175 S., € 19,90, ISBN 3-506-76284-2.

Der Sammelband geht auf ein Symposium zurück, das Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen anlässlich des 65. Geburtstags von Hermann Josef Pottmeyer im Jahr 2003 bestritten haben. Der Titel „Tradition und Innovation“ benennt, wie es v.a. der Schlussbeitrag von Josef Meyer zu Schlochtern deutlich macht, das Spannungsgefüge, in dem das theologische Werk des

positiven Rechts formulieren zu können, müssen im Naturrecht Recht und Ethik unterschieden werden. Weil dies in der Neuzeit nicht geschah, büßte das Naturrecht als verbindliche Vorgabe seine Plausibilität ein und geriet hinsichtlich „des säkularen Rechts in ein schwer auflösbares Dilemma“ (S. 39), v.a. in der Frage der Religionsfreiheit. Erst auf dem II. Vatikanum ist „der genuin ethische Rechtsbegriff der Lehre vom Naturrecht ... aufgesprengt worden“ (S. 41); die Differenzierung von Ethik und Recht ermöglichte die Lehre von der Religionsfreiheit wie auch eine Theologie des säkularen modernen Rechts. Wenn in der Naturrechtslehre das, was sich auf das äußere Recht bezieht, von dem unterschieden wird, „was seine Verbindlichkeit nur als ethisch-sittliches Gebot hat“ (S. 41), dann kann der eigene, im Erhalt der äußeren Ordnung gründende Status des positiven Rechts auch theologisch begründet werden; etwa von der in der Gottebenbildlichkeit wurzelnden Würde des Menschen her, seiner Gebrochenheit, der göttlichen Heilszusage sowie der Geschichtlichkeit göttlicher Offenbarung. Dass die konziliare Innovation keinen Traditionsbruch darstellt, wird deutlich im Blick auf Thomas von Aquin, der bereits zwischen menschlichem und natürlichem Gesetz zu differenzieren wusste.

Der Entethnisierung der Religion geht Wilhelm Geerlings nach und verweist diesbezüglich auf das Christentum, in dem erstmals ein religiöser Universalismus Platz gegriffen hat. Damit steht das Christentum für eine große religionsgeschichtlich einzigartige Innovation: „...die elementaren Züge der Verwandtschaft ... werden in symbolhaft geistige Akte“ umgewandelt (S. 58). Weil in der Antike Religion aber nicht nur ethnisch gebunden war, sondern zugleich ohne rekonstruierbaren Anfang zu sein hatte, ergab sich für das Christentum die Notwendigkeit eines Altersbeweises. Der Beweis historischer Kontinuität wurde mit der Exempeltheorie verbunden: „Die Geschichte ist danach ein kontinuierlich nach oben zum Besseren hinstrebender Prozess.“ (S. 59) Anfang und Ende dieses moralisch-pädagogischen Entwicklungsprozesses droh-

ten dabei aber nivelliert zu werden. Erbsündenlehre und Christologie mussten deshalb so ausformuliert werden, dass das Neue bzw. der Fortschritt des Christentums klar zum Ausdruck kam. Die Einzigartigkeit der Person Jesu Christi sieht Geerlings jedoch in der Religionstheologie des II. Vatikanums preisgegeben. Diese fundamentale Kritik konziliarer Innovation wird allerdings nicht näher begründet, was letztlich auch nicht leicht fallen dürfte.

Das Innovationsthema klingt erneut in der von Franz-Xaver Kaufmann gestellten Frage nach der Zukunftsfähigkeit des Christentums an. Weil Zukunftsprognosen nur eine relative Aussagekraft besitzen, geht Kaufmann die Fragestellung unter handlungstheoretischer Perspektive an, wobei es sich jedoch nur bei der Kirche, nicht aber bei Religion und Christentum um handlungsfähige kollektive Akteure handelt. In personeller Hinsicht hängt die Zukunftsfähigkeit von der Traditionsfähigkeit ab, der Fähigkeit, sich mit der eigenen Vergangenheit reflektiert auseinander zu setzen, da Identität heute nur noch durch die Vermittlung zwischen Vergangenheit und Zukunft gegeben ist. Unter kultureller Rücksicht kommt es auf inhaltliche Kontinuität an, wobei sich die religiösen Deutungsmuster oft aufgrund von Geistgewissheit und Kreuzestheologie als zukunfts-eröffnende Faktoren erwiesen haben. In organisatorischer Hinsicht ist die Frage bedeutsam, ob die kirchlichen Strukturen einer kulturellen Plausibilität des Christentums dienlich sind oder diese etwa durch römischen Zentralismus, Missachtung des neuzeitlichen Freiheitsverständnisses und einer antiökumenischen Haltung verdunkelt wird.

Wie sehr Traditionsverhaftetheit Innovationen gefährden kann, wird im Beitrag von Robert A. Krieg deutlich. Er befasst sich mit der theologischen Gedankenwelt Karl Adams, eines Tübinger und der Tübinger Schule verbundenen Theologen. Seine innovative, der Neuscholastik abgekehrte und der Neuromantik bzw. zeitgenössischen Lebensphilosophie zugewandte Theologie hatte einerseits das II. Vatikanum mit auf den Weg gebracht, andererseits aber war es Adam aufgrund seiner Verhaftetheit im tradi-

tionellen Geschichtsverständnis, das die Moderne als eine Abfallgeschichte interpretierte, verwehrt, sich dem neuzeitlichen Autonomiegedanken zu öffnen. So wurde er zum Versuch verleitet, zwischen Katholizismus und Nationalsozialismus eine Brücke schlagen zu wollen. Demgegenüber konstatiert Krieg, dass sich frühere Verhältnisbestimmungen von Kirche und Staat („Thron und Altar“) eben nicht wiederbeleben lassen, die Kirche vielmehr in jeder Situation „neue Wege für den Eintritt ins öffentliche Leben finden“ (S. 115) muss. Heute bedeutet das, dass die konziliare Ekklesiologie mit ihrem Autonomiegedanken alternativlos zu bejahen ist und sich die Kirchenführer u.a. für die Verteidigung der Menschenrechte in und außerhalb der Kirche einzusetzen haben.

Dem lebendigen und vielfältigen Verhältnis von Tradition und Innovation geht explizit der Beitrag von Karl Lehmann nach. Während der frühchristlichen Apologetik vor allem am Alterbeweis gelegen war – „Hier wird neuer Wein in alte Schläuche gefüllt“ (S. 123) – musste sich die Theologie zugleich des Fortschrittsbegriffs annehmen, indem sie sich zur christlichen Neuheit bekannte, die Jesus Christus selbst ist (Novitas Christiana). Weil Jesu Botschaft durch den Geist Gottes immer wieder neu zur lebendigen Bezeugung gelangt, bilden Tradition und Innovation eine spannungsvolle Einheit, die durch das Zusammenspiel der Bezeugungsinstanzen des Evangeliums sowie das Instrument theologischer Qualifikation in der Balance gehalten wird. Dabei ist Innovation mehr als bloße Assimilation des vermeintlich Neuen, weshalb es beim „Aufsuchen von Innovationen ... einer großen Hebammenkunst“ (S. 129) bedarf.

Schließlich meldet sich auch Hermann Josef Pottmeyer selbst zu Wort, indem er dem „allmähliche[n] Versanden der Kirchenreform“ (S. 134) nachgeht. Den eigentlichen Grund macht er darin aus, dass das II. Vatikanum mit einem geistlichen Aufbruch rechnete, der jedoch in der (west)europäischen, nachkonziliaren Kirche ausblieb. Diesen Mangel aufzudecken und ihn zu beheben, war und ist ein zentrales Anliegen des Ponti-

Anliegen des Pontifikats Johannes Paul II. Wie sehr sich dieser zum II. Vatikanum bekennt, „dessen weiterführende Verwirklichung“ fordert (S. 140) und sich nicht zuletzt für ein bewussteres Christsein, eine verantwortliche Kirchengliedschaft und eine Spiritualität der *communio* einsetzt, vermag Pottmeyer eindrücklich u.a. anhand der Apostolischen Schreiben „*Tertio Millennio Adveniente*“ und „*Novo Millennio Ineunte*“ aufzuzeigen.

Das Buch bietet interessante, interdisziplinäre und insofern perspektivenreiche Einblicke in unterschiedliche theologische Aufbrüche. Es erhellt eindrucksvoll, dass die Aktualisierung des Glaubensverständnisses nicht nur konservative, sondern immer auch innovative Elemente in sich birgt. Wer sich über die notwendige Lebendigkeit und unumgängliche Offenheit der Theologie ein Bild machen möchte, dem sei der Sammelband nachdrücklich empfohlen, wobei es sich um der größeren Plausibilität willen nahe legt, den Schlussbeitrag von J. Meyer zu Schlochtern vorab zu lesen.

*Christoph Böttigheimer*